

An den
Deutschen Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1

11011 Berlin

- **Für Ihre Unterlagen** -

Petition an den Deutschen Bundestag
(mit der Bitte um Veröffentlichung)

Persönliche Daten des Hauptpetenten

Anrede	Herr
Name	Fischer
Vorname	Werner
Titel	

Anschrift

Wohnort	Kaufbeuren
Postleitzahl	87600
Straße und Hausnr.	Alte Poststr. 119
Land/Bundesland.	Deutschland
Telefonnummer	08341-82520
E-Mail-Adresse	werner.fischer@liste-u.de

Wortlaut der Petition

Das Wahlrecht für den Bundestag soll schon für die Wahl 2021 so geändert werden, dass die Zahl der Abgeordneten künftig 598 beträgt.

Dazu bedarf es nur einer geringfügigen Änderung im Bundeswahlgesetz, die die Auszählung der Stimmen und die Berechnung der Mandate betrifft. Das ist auch kurzfristig noch problemlos umzusetzen, denn der Stimmzettel und die 299 Wahlkreise bleiben unverändert.

Begründung

Die angestrebte Regelung ist schon im Bundeswahlgesetz enthalten, gilt bisher aber nur auf erfolgreiche Einzelbewerber und Direktkandidaten von Parteien unterhalb der 5%-Hürde. Künftig soll die Regelung (§ 6 Abs.1 Satz 2 BWG) für alle erfolgreichen Direktkandidaten gelten.

§ 6 Abs.1 Satz 2 BWG soll wie folgt lauten:

"Nicht berücksichtigt werden dabei die Zweitstimmen derjenigen Wähler, die ihre Erststimme für einen im Wahlkreis erfolgreichen Bewerber abgegeben haben."

Dadurch sind Überhangmandate und damit nötig Ausgleichsmandate ausgeschlossen. Auch die problembehaftete komplizierte Verrechnung der Direktmandate entfällt. Die Stimmzettel für die Wähler bleiben unverändert und es kann weiter bei 299 Wahlkreisen bleiben.

Lediglich die Auszählung der Stimmen wird verändert. Künftig werden auch die Zweitstimmen auf Stimmzetteln von erfolgreichen Direktkandidaten der Parteien ungültig, die die Sperrklausel überwunden haben. Sie werden nicht mehr anders behandelt als alle übrigen Direktkandidaten - ein wichtiger Schritt in Richtung Gleichbehandlung und Gerechtigkeit.

Sollten Parteien ihren Direktkandidaten nicht für ihre Partei, sondern als Person (Einzelbewerber) an den Start schicken, ergibt sich daraus kein Vorteil. Auch in dem Fall entfallen die Zweitstimmen für seine Partei auf den Stimmzetteln, wenn sie ihm das Direktmandat gesichert haben. Eine Umgehung ist nicht möglich.

Da seit Bestehen des Bundestages eine solche Streichung von Zweitstimmen bisher nie nötig war, haben sich die Experten im Bundestag und außerhalb mit diesem Thema noch kaum befasst. Aus dem Grund hat man wohl die hier beschriebene Änderung noch nicht diskutiert.

Mit meiner Petition möchte ich eine solche Diskussion nun anstoßen. Die Parteien und Fraktionen, die Medien und die Öffentlichkeit bitte ich um die dafür nötige Unterstützung. Der nächste Bundestag soll wieder 598 Abgeordnete zählen damit das Ansehen der Demokratie in Deutschland nicht weiter Schaden nimmt.

Anregungen für die Forendiskussion

Soweit Sie es für wichtig halten, senden Sie bitte ergänzende Unterlagen in Kopie (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) **nach Erhalt des Aktenzeichens** auf dem Postweg an folgende Kontaktadresse:

Deutscher Bundestag
Sekretariat des Petitionsausschusses
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030)227 35257
